



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichtliche Nachrichten über die in dem Briloner Stadtgebiete untergegangenen Dorfschaften und Einzelhöfe

Becker, Christoph

Brilon, 1869

§ 17. Schlußbemerkungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-9023

Haus und Hof zu Brilon (welche in der Nähe der Pfarrkirche lagen) seine Güter zu Bogen und Radlinghausen. Bogen nebst dem Hessekamp und allen dazu gehörigen Theilen blieben von da an im Besitze der Briloner Bürger, ja sie kauften 1519 ¹⁾ sogar noch den Lehmekeßbrock, der nicht weit von Scharfenberg auf der westlichen Seite lag, dazu. Als indeß das adelige Gut zu Scharfenberg in die Hände der Kansteiner kam, gaben diese sich alle mögliche Mühe, die Briloner aus diesem Besitze zu verdrängen. Es ist ihnen nach einem mehr als hundertjährigen Kampfe gelungen, da den Brilonern leider die Originalurkunde über den Ankauf des Bogener Gutes entkommen war und sie nur mehr eine Abschrift davon besaßen. Sie gaben sich alle mögliche Mühe, Personen, die sie deshalb im Verdachte hatten, einzuziehen und zu verhören, jedoch ohne Erfolg. Dieser Kampf der Briloner mit dem adeligen Hause in Scharfenberg um seinen alten Besitz ist wohl einer der unerquicklichsten in der ganzen Geschichte der Stadt. Neben vielem andern, was er uns lehrt, beweiset er auch, wie Brilon manches verloren hat, was seine Väter in der rechtmäßigsten Weise erworben hatten. Da Bogen und Lehmekeßbrock, untergegangene adelige Höfe, wenigstens in der Mitte des 16. Jahrhunderts noch in dem Briloner Stadtgebiet gelegen haben, so hielt ich es für nothwendig, dieselben kurz in einem besondern Anhange zu erwähnen.

§. 17. Schlußbemerkungen.

Nach allem Gesagten mögen mir nun noch einige Schlußbemerkungen erlaubt sein.

1. Wir müssen uns vor Allem vor der Ansicht hüten, als wenn Brilon zu seiner Größe und hohen Blüte, die es im Mittelalter erreicht hat, erst dadurch gekommen sei, daß so viele kleinere und größere Ortschaften ihre Wohnsitze verließen und nach Brilon herüberzogen. Als dasselbe im Vollgenusse der städtischen Rechte sich befand gegen 1220, da bestanden alle diese Ortschaften noch; sie kamen herbei nicht so sehr, um den Grund zur Blüthe und Macht der Stadt zu legen und diese zu heben, als vielmehr, um an derselben Theil zu nehmen. Als die Erzbischöfe von Köln Herren der Stadt wurden und sich derselben mit väterlicher Liebe und Sorgfalt annahmen, da glich sie gewissermaßen einer Blumenknospe, die im Begriffe steht, ihre ganze Pracht zu entfalten. Im 13. Jahrhundert und bis zur Hälfte des 14. Jahrhunderts hatten die Städte der Umgegend und insbesondere auch Brilon den Höhepunkt erreicht, und es begann bereits die Zeit des Verfalls und des Verwelkens.

2. Die Briloner waren ohne Zweifel schon frühzeitig in allen den Marken, die später mit ihrem Stadtgebiete vereinigt wurden, begütert und im Besitze von Markenanteilen und Ectwerken, sowie vieler Bauernhöfe, die sie allmählig angekauft hatten und bestehen ließen, um von ihnen aus die Ländereien in der Nähe zu bewirtschaften. Als das Faustrecht weit umher Alles mit Raub und Ausplünderung bedrohte, brachen sie die Bauernhäuser ab oder ließen sie verfallen und betrieben die Bebauung ihrer Ländereien von der Stadt aus. Wenn wir von dieser wahrscheinlichen Annahme ausgehen, können wir es uns um so leichter erklären, wie in kurzer Zeit ganze Dorfschaften verschwinden und nach Brilon übersiedeln konnten.

¹⁾ Seib. Quellen II, S. 77.

3. Der Wohlstand der Briloner scheint sich besonders gehoben zu haben durch einen sehr blühenden Handel und durch große Gewerthätigkeit. Dafür spricht der Umstand, daß in Brilon frühzeitig eine Kaufmanns- und Kramenzunft vorkommt, daß der Bau des großen Rathhauses vorzüglich durch Rücksichten auf Handel und Verkehr veranlaßt war und, daß die Briloner Nikolai-kirche vielleicht eine der ältesten Kirchen dieser Art in der ganzen Umgegend ist. Der h. Nikolaus wurde vorzüglich von den Kaufleuten als ihr Patron verehrt. In Folge dieses blühenden Handels hatten die Bürger dann die Mittel in den Händen, um die Güter namentlich des mit unter gesunkenen kleinen Landadels der Umgegend, anzukaufen, wie z. B. Volpert Bäden das ganze bedeutende Borener Gut kauft. Er muß sehr reich gewesen sein, da er sogar in der Urkunde der reiche Volpert Bäden genannt wird. Die Anfänge dieses blühenden Handels gehen aber in die früheren Jahrhunderte hinauf. Für den bedeutenden Wohlstand der Briloner zeugt auch ihre reich ausgestattete Pfarrkirche. Sie gehörte schon im 12. Jahrhunderte zu den reichsten Pfarrkirchen und im Anfange des 14. Jahrhunderts gibt es nur wenige Kirchen in ganz Westfalen, soweit es zum Erzbisthum Köln gehörte, welche sie an Reichthum übertrafen, sogar die Kirchen von Dortmund und Soest, wo nur die alte Petrikirche sie übertrifft, nicht ausgenommen.

4. Wir haben keinen Grund, uns über die Entstehung des großen Briloner Stadtgebietes so sehr zu verwundern. Es entstand in der friedlichsten und rechtlichsten Weise und ist ein ganz natürliches Ergebniß der damaligen politischen, geschichtlichen und merkantilen Verhältnisse. Die alten Briloner — dafür zeugt ihre ganze Geschichte — wurden von einem tiefen Rechtsinne getragen, hielten aber auch mit einer bewunderungswürdigen Zähigkeit an dem Grundsätze fest, das, was ihnen von Rechts wegen zukam, mit der größten Entschiedenheit und Ausdauer zu vertheidigen. Dabei verstanden sie die Grundsätze einer guten Staatswirthschaft besser, als so viele lustige Schwindler, unerträgliche Marktschreier und hohle Spektakelmacher unserer Tage und haben diese Grundsätze auch durchzuführen gewußt. Die Schulden, welche sie in Folge des 30jährigen und später des siebenjährigen Krieges hatten machen müssen, haben sie bald gedeckt und gezeigt, was eine Bürgerschaft, getragen von Gemeinfinn und Patriotismus, zu Stande bringen kann. Wir wollen die guten Seiten der Gegenwart nicht verkennen, dabei aber auch nicht zugeben, daß das Andenken der Väter in ungerechter Weise geschmälzt werde.

5. Die Bewohner Brilons und der umliegenden Ortschaften gehörten zu Einem Stamme. Sie wohnten auf der Grenze und Wasserscheide und wurden dadurch um so mehr genöthigt, sich fest aneinander anzuschließen. Brilon war der Hauptort, ihr Mittelpunkt in kirchlicher und politischer Beziehung, gewiß die älteste Niederlassung auf der Hochebene, in deren Mitte sie ungefähr liegt, und von dem gewiß die anderen Niederlassungen ausgegangen waren. Es muß sehr früh stark bevölkert gewesen sein, da die örtlichen Verhältnisse dafür sehr günstig sind, theilweise zum Zusammenwohnen nöthigen. Für denjenigen, der die örtlichen Verhältnisse des alten Sigambrierlandes kennt, behaupten wir gewiß nicht zu viel, wenn wir die Ansicht aussprechen, daß Brilon gewiß schon in den urältesten Zeiten der Hauptort in demselben war, sowie es auch späterhin alle Städte und Städtchen desselben an Bedeutung übertroffen hat. Die Petrikirche war die große Kirchspielskirche und dieses Kirchspiel muß in alten Zeiten sehr ausgedehnt gewesen sein. Im 13. Jahrhundert

hatte Brilon eine große Menge Geistliche. Der Dechant von Soest hatte allein 5 Stellen derselben zu besetzen. Von Brilon aus wurden jedenfalls pastorirt Düggeler, Ledricke, Altenbüren, in alten Zeiten auch die ganze Bigger Pfarrei, die Ortschaften um den Vorberg, Kessliche und alle Ortschaften, die im Briloner Stadtgebiete südwestlich davon lagen. In den Zeiten, wo das Christenthum in unserer Gegend zuerst verkündigt wurde, muß es sich namentlich im Süden und Südosten noch weiter ausgedehnt haben. Alle diese Verhältnisse begünstigten den Zug nach Brilon hin und erklären es, wie alle diese alten und neuen Ansiedler sobald zu einem Ganzen verschmolzen ohne innere Reibung und ohne Parteikämpfe und wie eine völlige Gleichstellung aller Bürger Brilons sich gleich entschieden durchbildete und darum auch alle an Brilon mit der größten Begeisterung hingen. Die vielen Vorrechte, welche ihnen die Erzbischöfe verliehen, unter denen ganz besonders dasjenige hervorzuheben ist, welches ihnen der Erzbischof Engelbert II. schon im Jahre 1271 verlieh, vermöge dessen kein weltlicher Richter außer der Stadt sie vorladen durfte, noch auch die Personen und Güter derjenigen mit Arrest belegen durfte, welche sich in Brilon niederlassen wollten, ein Vorrecht, welches der Stadt Soest erst von Erzbischof Heinrich II. im Jahre 1310 und zwar nur auf 6 Jahre verliehen wurde,¹⁾ erfüllten sie mit dem frischen Muthe und dem kräftigen Freiheitsgeföhle einer unmittelbaren freien Reichsstadt, ohne daß sie jedoch je die Pflichten gegen den Churfürsten, ihren Landesherrn, hintangesetzt hätten.

Wie wir bereits hervorgehoben haben, erinnert nichts mehr in der Gegenwart an die alte Größe und Blüthe der Stadt als das noch vorhandene große Stadtgebiet, das gewaltige Rathhaus, von dem bei einer Restauration in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts ein bedeutendes Stück herunter gerissen ist, und die großartige, alte Pfarrkirche. Der alte freie Bürgersinn, die hohe Begeisterung für die Vaterstadt und die lebhafteste Erinnerung an das alte Selbstgovernment und die alte Herrlichkeit bricht aber bei keiner Gelegenheit bei den Bürgern Brilons so sehr wieder hervor, als bei den Schnadezügen.

§. 18. Fortsetzung. Der Briloner Schnadezug.

Die Schnadezüge oder Grenzzüge waren in früheren Zeiten in dem Herzogthum Westfalen überall in größeren und kleineren Ortschaften üblich. Sie stammten aus den ältesten Zeiten unserer Väter und waren im Laufe der Zeit auch durch die Landesregierung geboten als das beste und natürlichste Mittel, die Grenze zu wahren und den höchst widerwärtigen Grenzstreitigkeiten vorzubeugen. Wenn irgendwo, dann waren solche Gebote in Brilon unnöthig. Denn an keinem Orte im ganzen Herzogthum Westfalen wurden diese Züge mit größerer Pünktlichkeit und größerer Begeisterung von Seiten der Bürger ausgeführt als in Brilon. Bei dem großen Umfange des Stadtgebietes waren sie aber auch nirgends nothwendiger. Die Liebe zu demselben und die Begeisterung für ihn ist dem Briloner angeboren und eigenthümlich. Wenn er oft jahrelang von der Heimath entfernt gewesen ist und sonst auch kein Heimweh fühlt, dann wird er aber um Johanni, wo diese Züge stattfinden, nicht selten von demselben befallen, und er eilt aus weiter Ferne den

¹⁾ Seib. Urk. II, Nr. 532.